

Hausordnung

Stand vom 23. Mai 2018

1 Unterrichtsbeginn

1.1 Der Unterricht beginnt pünktlich zu den im Stundenplan angegebenen Anfangszeiten.

1.2 Sollte bis 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn die vorgesehene Lehrkraft nicht bei ihrer Lerngruppe eingetroffen sein, so informiert der Klassensprecher/ die Klassensprecherin die Schulleitung.

2 Pausenordnung

2.1 Das Verlassen des Schulgeländes ist nicht gestattet.

2.2 In Absprache mit dem Klassenlehrer/in oder dem Fachlehrer/in können die SuS im Unterrichtsraum verbleiben oder müssen diese verlassen.

2.3 Auf Hygiene und pflegliche Benutzung der sanitären Einrichtung ist zu achten. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte sind zur Kontrolle verpflichtet.

2.4 Das Außensportgelände ist in den Pausen geöffnet. Bei schlechtem Wetter entscheidet der aufsichtführende Lehrer, ob stattdessen die Halle geöffnet wird.

3 Ordnung in den Unterrichtsräumen

3.1 Jede Lerngruppe hat zum Ende des Unterrichts dafür zu sorgen, dass in ihrem Raum eine förderliche Arbeitsatmosphäre

herrscht. Arbeitsmaterialien und Mobiliar werden in die vereinbarte Ordnung gebracht.

3.2 Medien und Materialien werden nach Gebrauch zurück gebracht. Verantwortlich dafür ist jeweils der betreffende Fachlehrer.

4 Ordnungsdienste

Die Sauberhaltung des Schulgeländes gehört zu den Pflichten der Schüler. Die Reinigungsbereiche sind in einem gesonderten Plan festgelegt.

5 Vermeiden von Schäden und Gefahren

5.1 Gefährdungen und Schäden lassen sich durch verantwortungsbewusstes und umsichtiges Verhalten vermeiden.

5.2 Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Messer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper etc.) ist verboten.

5.3 Die Benutzung von Handy oder Smartphone ist an der GSE nicht gestattet. Es hat stets ausgeschaltet zu sein - es sei denn, der Einsatz ist durch die Lehrkräfte für unterrichtsrelevante Zwecke ausdrücklich erlaubt.

5.4 Sachbeschädigungen, Unfälle, Diebstähle oder andere besondere Vorkommnisse müssen unverzüglich dem Aufsicht führenden Lehrer oder dem Schulleiter gemeldet werden.

5.5 Für Schäden haften die jeweiligen Schadensverursacher.

5.6 Für das richtige Verhalten bei Bränden sowie für das Verhalten in den Fachräumen gelten besondere Vorschriften.

6 Schülerbeförderung/Wartezeiten

Die Schülerbeförderung erfolgt nach einem gesonderten Fahrplan. Über die zu beachtenden Verhaltensregeln, insbesondere bei der Busankunft sowie beim Ein- und Aussteigen, informiert ein gesondertes Merkblatt (siehe Informationsmappe).

Die Aufsicht führende Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass die Schüler die Sicherheitsregeln beachten, sich beim Einsteigen rücksichtsvoll verhalten und dass kein Schüler zurückbleibt.

7 Rauchen

Aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen ist allen Schülern und Lehrern das Rauchen in der Schule grundsätzlich untersagt.

8 Klassenordnung

Alle Schüler und Lehrer sind hiermit aufgerufen, diese Hausordnung mittels besonderer „Klassenordnung“ zu erweitern bzw. zu ergänzen. Auf diesem Wege können zusätzliche Vereinbarungen getroffen werden, die das Verhalten der Schüler im Unterricht sowie das Zusammenwirken zwischen Schülern und Lehrern im Einzelnen regeln.



Schulleitung und Lehrkräfte sind verpflichtet, dieser Hausordnung Geltung zu verschaffen, falls erforderlich unter Anwendung der gesetzlich vorgeschriebenen Ordnungsmaßnahmen.

(siehe: Hessisches Schulgesetz § 82, „Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen“)

